



Leitfaden und Hinweise für Kleingarten-Bewerber / Stand: Januar 2019

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Kleingartenanlage.

Die Nachfrage nach einem Kleingarten ist seit Jahren sehr hoch. Im Raum München kommen zur Zeit auf ca. 8680 Kleingärten fast 1500 Bewerber!

Unsere Gartenanlage erfreut sich großem Interesse und Zuspruch. Bei nur 169 Kleingärten und vielen Vormerkungen und bei einem durchschnittlichen Parzellenwechsel von ein bis zwei pro Jahr beträgt die Wartezeit oft mehrere Jahre.

Neben viel Geduld brauchen Bewerber für einen Kleingarten aber noch weitere wichtige Eigenschaften. Das Bild einer Kleingartenidylle, wie es in den Medien häufig vermittelt wird, nämlich als Rückzugsort um den Tag auf der Gartenliege zu verbringen und wo die reifen Früchte in den Mund wachsen, hat mit der Realität leider nicht viel zu tun.

Damit es im Garten sprießt und blüht und sich schmackhaftes und gesundes Gemüse und Obst entwickeln kann, ist viel Arbeit nötig. Als angehender Kleingärtner sollten Sie (und Ihr Partner) bereit sein, einen Großteil Ihrer Freizeit in Ihr neues Hobby zu investieren. Mindestens 30% der Parzellengröße muss ein Nutzgarten sein. Ein gepflegter und gut bewirtschafteter Garten ist gleichzeitig ein Aushängeschild für die gesamte Gartenanlage.

Als Kleingärtner sind Sie Mitglied in unserem Kleingartenverein. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, durch ein harmonisches Miteinander das Vereinsleben aktiv zu gestalten und zu fördern. Dies erschöpft sich nicht nur bei der Mithilfe bei Vereinsfesten oder bei der Gemeinschaftsarbeit. Das Vereinsleben ist geprägt vom Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern, insb. zu den direkten Gartennachbarn und eventuell auch ein Ehrenamt mit einschließt. Nur wer die Bereitschaft zum Konsens und zur Rücksichtnahme im Umgang mit anderen mitbringt, wird mit seinem Garten glücklich werden.

Ein Kleingarten unterscheidet sich gravierend von einem Gartengrundstück hinter dem Eigenheim oder von einem saisonal gemieteten Krautgarten am Rande der Stadt. Bei der Pacht eines Kleingartens müssen zahlreiche Vorschriften beachtet werden. Diese sind niedergelegt im Bundeskleingartengesetz, in der Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen und in unserer Vereinssatzung. Die Vereinssatzung können Sie auf Wunsch bei uns anfordern, das Bundeskleingartengesetz und die Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen finden Sie auf unserer Seite [HIER zum Nachlesen](#)

Bitte lesen Sie insbesondere die Kleingartenordnung und die allgemeinen Pachtbestimmungen aufmerksam durch. Die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Regeln ist ebenfalls ein wesentlicher Punkt für die Vormerkung für einen Kleingarten.

Nur wenn Sie (und Ihr Partner) Freude an der Natur haben, bereit sind aktiv am Vereinsleben teilzunehmen, alle Vorschriften gewissenhaft beachten und genügend Zeit haben, sich um den Gartenausreichend zu kümmern, steht einer Bewerbung um einen Kleingarten nichts mehr im Wege.

Wenn Sie also alle Eigenschaften für einen zukünftigen Kleingärtner mitbringen, können Sie weitere Informationen unter folgender E-Mailadresse anfordern. kgvsw58@web.de

Zur Übernahme eines Gartens gehört außerdem:

Die einmalige Abstandszahlung für Laube und Garten über den Kleingartenverband an den Vorpächter. Der Preis richtet sich im Wesentlichen nach dem Alter und Zustand des Gartenhauses sowie der Anzahl von vorhandenen Gartenkulturen und wird durch einen Schätzer des Verbandes ermittelt. Die jährliche Pacht ist abhängig von der Größe der Gartenparzelle, der Wahl der Versicherungsklassen für Feuer, Einbruch und Diebstahl und des individuellen Wasserverbrauchs. Sie beträgt inklusive Vereins- und Verbandsbeiträge sowie einiger anderer Nebenkosten in der Regel um die 400 Euro. Beim Zustandekommen eines Pachtvertrages ist beim Kleingartenverband eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro und beim Kleingartenverein ein Betrag von 110 Euro (Aufnahmegebühr, Umschreibung, Vereinsumlage) einmalig zu entrichten.